Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

ASG Energie AG

Elsdorfer Weg 3a
06366 Köthen (Anhalt)

R|N|P

Rauschenbach · Neumann · Partner

STEUERBERATERSOZIETÄT

Franckestraße 15 · 06110 Halle (Saale)
Telefon 0345/ 470 668 0 · Fax 0345/ 470 668 20
E-Mail kontakt@rnp-steuerberatung.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	9
4.3 Entwicklung der Ertragslage	10
4.4 Forderungen und Verbindlichkeiten	11
5. Bescheinigung	12
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	13
6.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
6.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	17
7. Anlagen	19

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

ASG Energie AG, Köthen (Anhalt)

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 19. August 2025 bis zum 12. September 2025 in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung, der Inventur, der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir

in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften in der Fassung vom November 2023 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der Buchführung, des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften. Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am 12. September 2025 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses. Des weiteren wurde die Software Abschlussprüfung comfort der DATEV e.G. verwendet.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten und sind im Anhang angegeben.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ASG Energie AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	03.03.2023
Sitz:	Köthen (Anhalt)
Anschrift:	Elsdorfer Weg 3a 06366 Köthen (Anhalt)
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	32754
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 3. März 2023, zuletzt geändert am 14. Oktober 2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Vermögensverwaltende Holdinggesellschaft
Grundkapital:	250.000,00 Euro
Vorstand:	Christof Schmieg André Hückstädt Radenko Krpelj (seit 13. Juni 2024) Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat:	Jan Wecke (Vorsitzender) [bis 24.02.2025]
	Margarete von Open (stellv. Vorsitzende) [bis 24.02.2025]
	Katrin Nitsche
	Manuela Heise (Vorsitzende ab 24.02.2025)
	Jeanette Wecke [ab 10. Oktober 2024]
	(stellv. Vorsitzende ab 24.02.2025)
	Julia Braun [ab 10. April 2025]

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Bitterfeld-Wolfen
Steuernummer:	116/100/00276
Körperschaftsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht.
Gewerbesteuer:	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 GewStG der Gewerbesteuerpflicht.
Umsatzsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt gemäß den §§ 16 - 18 UStG der Regelbesteuerung. Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgt nach vereinbarten Entgelten.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Betrag in Euro	**2024**	**2023**
Bilanzsumme	809.282,70	3.047.853,71
Umsatzerlöse	209.938,64	6.511,01
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft gemäß den Größenklassen des § 267 Absatz 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a Nr. 1-4, 276 und 288 HGB Gebrauch gemacht.

4.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Finanzanlagen	625,0	77,2	475,0	15,6	150,0	31,6
Forderungen	0,0	0,0	58,3	1,9	-58,3	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	38,0	4,7	2.265,5	74,3	-2.227,5	-98,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	146,2	18,1	242,3	7,9	-96,1	-39,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	6,8	0,2	-6,8	-100,0
Summe Aktiva	**809,3**	**100,0**	**3.047,9**	**100,0**	**-2.238,6**	-73,4
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	40,8	5,0	168,5	5,5	-127,7	-75,8
Rückstellungen	4,0	0,5	4,2	0,1	-0,2	-4,8
Lieferverbindlichkeiten	58,5	7,2	75,2	2,5	-16,7	-22,2
Verbundverbindlichkeiten	0,0	0,0	300,0	9,8	-300,0	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	706,0	87,2	2.500,0	82,0	-1.794,0	-71,8
Summe Passiva	**809,3**	**100,0**	**3.047,9**	**100,0**	**-2.238,6**	-73,4

4.3 Entwicklung der Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2024 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	209,9	100,0	6,5	100,0	203,4	3.129,2
-	sonst.betriebl.Aufwand	270,8	129,0	76,4	1.175,4	194,4	254,5
+	Finanzerträge	114,3	54,5	45,4	698,5	68,9	151,8
-	Finanzaufwand	181,2	86,3	57,0	876,9	124,2	217,9
	Ergebnis nach Steuern	**-127,7**	**-60,8**	**-81,5**	**-1.253,8**	**-46,2**	**-56,7**
	Jahresergebnis	**-127,7**	**-60,8**	**-81,5**	**-1.253,8**	**-46,2**	**-56,7**

4.4 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
sonstige Vermögensgegenstände	38,0	38,0	0,0
Summe	**38,0**	**38,0**	**0,0**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	58,5	58,5	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	706,0	706,0	0,0	0,0
Summe	**764,5**	**764,5**	**0,0**	**0,0**

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der **ASG Energie AG** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Halle (Saale), den 12. September 2025

DIPL.-KFM. LARS NEUMANN STEUERBERATER HALLE

Lars Neumann
Steuerberater

R|N|P
Rauschenbach · Neumann · Partner
Steuerberatersozietät

MARC LORENZ STEUERBERATER HALLE (SAALE)

Marc Lorenz
Steuerberater

R|N|P
Rauschenbach · Neumann · Partner
Steuerberatersozietät

Berichtsjahr
Euro

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

ASG EnergieInvest GmbH	400.000,00	400.000,00
ASG Anhalt Solar GmbH	200.000,00	50.000,00
ASG Grundbesitz GmbH	25.000,00	25.000,00
	625.000,00	475.000,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	58.263,60
	0,00	58.263,60

2. sonstige Vermögensgegenstände

Umsatzsteuer laufendes Jahr	30.419,24	5.946,91
Umsatzsteuer Vorjahr	5.946,91	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	1.511,77	782,80
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	157,38	8.766,63
Darlehen ASG EnergiePark Ahlsdorf GmbH	0,00	2.250.000,00
	38.035,30	2.265.496,34

		Berichtsjahr Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
DKB Kto.Nr. 1027833225	140.000,00	228.500,00
DKB Kto.Nr. 1026471852	6.247,40	13.788,44
	146.247,40	242.288,44
Summe Umlaufvermögen	**184.282,70**	**2.566.048,38**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	6.805,33
	0,00	6.805,33
Summe Aktiva	**809.282,70**	**3.047.853,71**

		Berichtsjahr Euro
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	250.000,00	250.000,00
	250.000,00	250.000,00
II. Verlustvortrag		
Verlustvortrag vor Verwendung	81.505,51	0,00
	81.505,51	0,00
III. Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag	127.718,04	81.505,51
	127.718,04	81.505,51
Summe Eigenkapital	**40.776,45**	**168.494,49**
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Abschlusskosten	4.000,00	4.000,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	200,00
	4.000,00	4.200,00

		Berichtsjahr Euro
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.506,25	75.159,22
	58.506,25	75.159,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Darlehen VAC Ventura GmbH	0,00	300.000,00
	0,00	300.000,00
3. sonstige Verbindlichkeiten		
Darlehen ASG Anhalt Solar GmbH	700.000,00	0,00
Kreditorische Debitoren	6.000,00	0,00
Darlehen Zukunftsinvest zwei GmbH	0,00	2.500.000,00
	706.000,00	2.500.000,00
Summe Passiva	**809.282,70**	**3.047.853,71**

		Berichtsjahr Euro

6.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Erlöse 19% USt	209.938,64	6.511,01
	209.938,64	6.511,01

2. Gesamtleistung	**209.938,64**	**6.511,01**

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen	6.805,33	1.701,33
Beiträge	550,80	1.131,66
	7.356,13	2.832,99

b) Werbe- und Reisekosten

Werbekosten	29.113,62	23.714,00
	29.113,62	23.714,00

c) verschiedene betriebliche Kosten

Rechts- und Beratungskosten	203.749,12	39.114,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.302,33	6.437,65
Aufsichtsratsvergütung	6.000,00	0,00
Abschlusskosten	4.000,00	4.000,00
Buchführungskosten	2.000,00	200,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	188,46	140,68
Zeitschriften/Bücher/digitale Medien	110,28	0,00
	234.350,19	49.893,03

		Berichtsjahr Euro
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.325,52	45.417,95
	114.325,52	45.417,95
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.162,50	56.994,45
	181.162,50	56.994,45
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	690,76	742,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	37,97	40,80
Solidaritätszuschlag	-37,97	-40,80
Körperschaftsteuer	-691,00	-742,00
	-0,24	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	**-127.718,04**	**-81.505,51**
8. Jahresfehlbetrag	**127.718,04**	**81.505,51**

7. Anlagen

ASG Energie AG
BILANZ
zum
31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		625.000,00	475.000,00
Summe Anlagevermögen		625.000,00	475.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		58.263,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.035,30	38.035,30	2.265.496,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		146.247,40	242.288,44
Summe Umlaufvermögen		184.282,70	2.566.048,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	6.805,33
		809.282,70	**3.047.853,71**

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
II. Verlustvortrag		81.505,51	0,00
III. Jahresfehlbetrag		127.718,04	81.505,51
Summe Eigenkapital		40.776,45	168.494,49
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		4.000,00	4.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.506,25		75.159,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		300.000,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	706.000,00	764.506,25	2.500.000,00
		809.282,70	**3.047.853,71**

ASG Energie AG
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		209.938,64	6.511,01
2. Gesamtleistung		**209.938,64**	**6.511,01**
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.356,13		2.832,99
b) Werbe- und Reisekosten	29.113,62		23.714,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	234.350,19	270.819,94	49.893,03
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		114.325,52	45.417,95
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		181.162,50	56.994,45
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,24-	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		**127.718,04-**	**81.505,51-**
8. Jahresfehlbetrag		**127.718,04**	**81.505,51**

ASG Energie AG
ANLAGENSPIEGEL

zum
31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	475.000,00	150.000,00			625.000,00	0,00				0,00		625.000,00	475.000,00
Summe Finanzanlagen	**475.000,00**	**150.000,00**			**625.000,00**	**0,00**				**0,00**		**625.000,00**	**475.000,00**
Summe Anlagevermögen	**475.000,00**	**150.000,00**			**625.000,00**	**0,00**				**0,00**		**625.000,00**	**475.000,00**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ASG Energie AG
Firmensitz laut Registergericht:	Köthen (Anhalt)
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	32754

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der ASG Energie AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Umsatzsteuerforderungen erfasst.

4.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Versicherungen	6.805,33	-6.805,33	0,00	0,00	0,00
Summe	6.805,33	-6.805,33	0,00	0,00	0,00

4.3 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Buchführung	200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschlusskosten	4.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
Summe	4.200,00	-4.200,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00

4.4 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 764.506,25 Euro (Vorjahr: 2.875.159,22 Euro).

4.5 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

5.2 Mitglieder des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:
Herr Christof Schmieg (Vorstand)
Herr André Hückstädt (Vorstand)
Herr Radenko Krpelj (Vorstand)

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Köthen (Anhalt), 12. September 2025

Christof Schmieg Vorstand ASG Energie AG	André Hückstädt Vorstand ASG Energie AG	Radenko Krpelj Vorstand ASG Energie AG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: November 2023

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen " gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grund-sätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des §62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
(4) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.

(3) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG n.F.). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.